

**FF Willenreuth;****Bestellung der Kommandanten gem. Art. 8 Abs. 2 BayFwG****I. Sachverhalt**

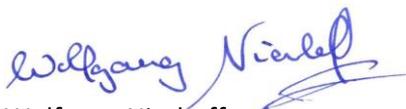
Die ordnungsgemäße Wahl des Kommandanten, als auch des Stellvertreters der Feuerwehr Willenreuth kann im Januar aufgrund der Covid-19 Pandemie nicht regulär stattfinden. Aufgrund dessen besteht die Möglichkeit nach Art. 8 Abs. 2 BayFwG einen Notkommandanten für die Zeit bis zur Bestätigung eines neu gewählten Feuerwehrkommandanten zu bestellen. Die amtierenden Kommandanten Reinhold Zitzmann und Jörg Merz wurden telefonisch angehört und sind mit dieser Entscheidung einverstanden.

**Beschlussvorschlag**

Dem Kommandanten Reinhold Zitzmann und dessen Stellvertreter Jörg Merz wird die Bestellung erteilt.

**II. Zur Sitzung des Stadtrats**

Pegnitz, 23. November 2020



Wolfgang Nierhoff  
Erster Bürgermeister